

30. September 2021 / Ausgabe Nr. 036

Abwicklung des Jahresendgeschäfts 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 22. April 2021 hat das BMF beschlossen, den Höchstrechnungszins für das Neugeschäft zum 01.01.2022 auf 0,25% abzusenken. Die Auswirkungen sind bekannt:

- niedrigere Rentengarantiefaktoren, Investitionsquoten, Ablaufleistungen oder Rentengarantien bei konventionellen und fondsgebundenen Produkten mit und ohne Garantie
- höhere Beiträge für BioRisk-, Risikoleben- oder Pflegerentenprodukte

Informieren Sie sich über Termine und Regelungen zum Jahresendgeschäft 2021 und sichern Sie Ihren Kunden die günstigeren Rechnungsgrundlagen bis zum 31.12.2021.

■ Voraussetzung für die Policierung mit den bis zum 31.12.2021 geltenden Rechnungsgrundlagen

Zur Sicherung der günstigeren Rechnungsgrundlagen muss der Vertrag noch bis zum 31.12.2021 zustande kommen und dies dem Kunden bestätigt werden. Sicherheitshalber stellen wir auch dieses Mal Annahmestätigungen für Anträge

- zum Abschluss einer Versicherung oder
 - zur Erhöhung eines Vertrags
- zur Verfügung.

Bereitstellung der Annahmestätigung

- **Automatische Annahmestätigungen**

Bereitstellung ab dem 08.10.2021 bis 29.12.2021 17 Uhr

automatischer Versand per Post nur an den Kunden mit der Antragsfreigabe durch die WWK (Außenstelle, Vertriebsdirektion oder AVV)

- **Blanko-Annahmestätigungen**

Bereitstellung ab 13.12.2021 bis zum 31.12.2021 in der Infothek im VIP für den Vermittler

Für alle Anträge, die nach dem 29.12.2021 17 Uhr freigegeben werden, muss eine vom Kunden unterschriebene Blanko-Annahmestätigung vorliegen. Unterschriftsdatum ist spätestens der 31.12.2021.

■ **Antrag zum Abschluss einer Versicherung**

Freigabe durch die WWK (Außenstelle, Vertriebsdirektion oder AVV) bis einschließlich 29.12.2021 17 Uhr

(automatischer Versand von Annahmebestätigungen an den Kunden):

- Spätester Versicherungsbeginn ist der 01.03.2022
- Spätestes Unterschriftsdatum auf dem Antrag ist der 29.12.2021
- Spätestes Eingangsdatum des Antrags in der WWK ist der 14.01.2022

Die üblichen Voraussetzungen für den Vertragsabschluss werden erfüllt.

Freigabe durch die WWK (Außenstelle, Vertriebsdirektion oder AVV) nach dem 29.12.2021 17 Uhr:

- Spätestes Eingangsdatum des Antrags **mit unterschriebener Blanko-Annahmebestätigung** in der WWK ist der 14.01.2022
Achtung: Spätestes Unterschriftsdatum aller Unterlagen ist der 31.12.2021
- Die in der Blanko-Annahmebestätigung enthaltenen Voraussetzungen für den Vertragsabschluss sind ausnahmslos erfüllt.

Annahmebestätigung liegt bei Kunde vor	Versicherungsbeginn	Vertrag noch mit Rechnungsgrundlagen 2021?
bis einschließlich 31.12.2021*	bis einschließlich 01.03.2022	Ja
bis einschließlich 31.12.2021	ab 01.04.2022	nein
ab 01.01.2022	egal	nein

*Bei Freigabe der Außenstelle bis 29.12.2021 17 Uhr ist dies automatisch sichergestellt. Bei Freigabe nach dem 29.12.2021 17 Uhr ist dies mit einer in 2021 unterschriebenen Blankoannahmebestätigung sichergestellt. Diese muss auch den bei der WWK eingereichten Antragsunterlagen beiliegen. Die Antragsunterlagen müssen bis 14.01.2022 in der WWK Zentralkdirektion eingegangen sein.

■ **Antrag auf Erstellung eines Versicherungsangebots:**

- Spätester Versicherungsbeginn ist der 01.03.2022
- Spätestes Unterschriftsdatum auf der Annahmeerklärung zum Angebot ist der 31.12.2021
- Spätestes Eingangsdatum der Annahmeerklärung zum Angebot in der WWK ist der 31.12.2021
- Die üblichen Voraussetzungen für den Vertragsabschluss werden erfüllt.
- Invitatio/Angebots-Erstellung nur bis November 2021: Bitte reichen Sie im Dezember 2021 keine Anträge auf Angebots-Erstellung ein. Statt eines Wechsels ins Invitatiomodell wird, wenn möglich, mit Abweichung poliziert.

Kundenunterschrift auf Annahmeerklärung und Eingang WWK Zentralkdirektion	Versicherungsbeginn	Vertrag noch mit Rechnungsgrundlagen 2021?
bis einschließlich 31.12.2021	bis einschließlich 01.03.2022	Ja
bis einschließlich 31.12.2021	ab 01.04.2022	nein
ab 01.01.2022	egal	nein

■ Antrag auf Erhöhung

Das Vorgehen bei Erhöhungsanträgen im Jahresendgeschäft verläuft grundsätzlich analog dem Vorgehen im Neugeschäft mit folgenden Abweichungen:

- Erhöhungsanträge müssen spätestens am **23.12.2021** vollständig policerungsfähig in der WWK Zentraldirektion eingegangen sein.
- Tarife, bei denen ein Anspruch gemäß Allgemeiner Bedingungen vorgesehen ist, wie zum Beispiel bei Tarif RR09, können auch im nächsten Jahr noch unverändert erhöht werden. Demgemäß ist hier zum Beispiel auch keine Annahmestätigung notwendig.

Das Vorgehen bei Erhöhungsanträgen, die erst im nächsten Jahr eingereicht werden, bleibt unverändert, das heißt nur bei Verträgen aus dann verkaufsoffenen Tarifen sind grundsätzlich Erhöhungen möglich.

Ausnahme: Tarife bei denen auch bisher eine Erhöhung möglich war, da zum Beispiel ein Anspruch gemäß Allgemeiner Bedingungen vorgesehen ist, wie zum Beispiel bei Tarif RR09.

■ Anbieterwechsel in RR08 und RR09

Aufträge zum Anbieterwechsel, die bis zum 31.12.2021 bei der WWK eingehen,

- entweder mit einem Neuantrag für den RR09
- oder zu einem bereits bestehenden Riestervertrag der Tarifserie 08 oder 09 (RR08 oder RR09) dürfen von uns auch noch im Jahr 2022 in diese Tarifserien durchgeführt werden.

Bereitstellung neuer Anträge

Die neuen Anträge und Zusatzformulare werden Anfang Dezember im WWK-Shop verfügbar sein. Eine Liste aller neuer Unterlagen erhalten Sie rechtzeitig vorher in einer separaten WWK Informiert.

Bereitstellung AVANTI

- AVANTI Online: Aktualisierung am 3. Januar 2022 im Laufe des Vormittags
- AVANTI Offline: Die Mail mit dem neuen Softwarestand für die lokale Installation wird im Laufe des Vormittags am 30.12.2021 verschickt.

Ab dem 01.01.2022 können keine Angebote für die alten Tarifserien erstellt werden. Mit der Bereitstellung der neuen AVANTI-Version zum 03.01.2022 können nur noch Angebote mit den neuen Tarifserien erstellt werden.

Beachten Sie bitte:

Im alten AVANTI gespeicherte Angebote werden automatisch auf die neuen Inhalte aktualisiert. Seien Sie daher vorsichtig bei unterschriebenen Papieranträgen, die dem Kunden bis einschließlich 31.12.2021 ausgehändigt wurden. Reichen Sie in solchen Fällen den Antrag ab dem 03.01.2022 nicht elektronisch, sondern per Papier inklusive der bis 31.12.2021 unterschriebenen Blankoannahmestätigung bis zum 14.01.2022 ein.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr WWK Marketing